

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017077/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 01.06.2017 TOP: 2.7
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017077/1
	Az.:	erstellt am: 17.05.2017

Betreff

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH" in Köthen (Anhalt) hier: Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.06.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.06.2017	laut BV
2	13.06.2017: Hauptausschuss	13.06.2017	laut BV
3	22.06.2017: Stadtrat	22.06.2017	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		22.05.2017

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 04.05.2017 nach § 10 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung.

Die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 04.05.2017 mit Umweltbericht wird gebilligt.

- Satzungsbeschluss -

Gesetzliche Grundlagen:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)

§§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 (Beschluss Nr. 2015/StR/08/005) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) mit der dazugehörigen Begründung wurde am 16.06.2016 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gebilligt, und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde beschlossen (Beschluss Nr. 2016/StR/13/002). Die öffentliche Auslegung fand vom 04. 07. bis 05.08. 2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(2) BauGB um Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte (Abwägungsbeschluss des Stadtrates).

Der vorliegende Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 04.05.2017 (**Anlage 1**) sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04.05.2017 (**Anlage 2**) sind entsprechend dem Abwägungsbeschluss korrigiert worden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Satzungsbeschluss entsprechend dem Beschlussentwurf zu fassen.



ANLAGE 1 Planzeichnung in Einzelblättern.pdf



ANLAGE 2 Begründung mit Umweltbericht und Anlagen- Satzungsexemplar.pdf